



Arbeitskreis Christen und Bioethik

c/o Ilse Maresch, Giselherstr. 49, 53179 Bonn, Tel.: 0228/334604

An den Präses der Evangelischen Kirche in Rheinland, Herrn Pfarrer Manfred Rekowski,
An die Mitglieder der Rheinischen Landessynode
Hans-Böckler-Straße 7
40476 Düsseldorf

Beihilfe zur Selbsttötung

Bonn, den 2. Januar 2014

Sehr geehrter Herr Präses Rekowski,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Sorge nehmen wir wahr, dass Suizid als Option für ein selbstbestimmtes Lebensende in der öffentlichen Diskussion zunehmend positiv bewertet wird und dass Einrichtungen entstehen, die Suizid-Beihilfe als Dienstleistung anbieten. Nach unserer Überzeugung ist diese Entwicklung nicht mit dem Grundgesetz vereinbar und auch nicht mit unserem christlichen Menschenbild. Wir meinen, dass sich gerade die Kirche dagegen unmissverständlich positionieren muss. Wir haben keine Zeit zu verlieren, weil sich Entwicklungen, wie sie z.B. in Belgien zu beobachten sind, später nur mit großen Schwierigkeiten korrigieren lassen.

- 1) Der Lebensschutz ist ein Grundrecht (GG Art.2), das nicht in Gegensatz zum Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit gesetzt werden kann. Beim Suizid entledigt der betreffende Mensch sich selbst beider Grundrechte; das kann nicht der Sinn von Grundrechten sein.
- 2) Selbstmord ist nach deutscher Gesetzgebung straffrei, – ebenso auch die Beihilfe zum Selbstmord, solange der Suizidwillige die Tatherrschaft behält. Wir möchten, dass sich das ändert. Wir sehen bei der Beihilfe zum Suizid eine Grenze überschritten hin zu einem Tötungsdelikt, das in Deutschland unter Strafe steht. Die Grenze zur (verbotenen) Tötung auf Verlangen ist schwammig. Wir möchten, dass die deutsche Rechtsprechung die Rechtsauffassung Österreichs und anderer Länder übernimmt, nach welcher Beihilfe zur Selbsttötung ein Straftatbestand ist.
- 3) Die Straffreiheit der Beihilfe zur Selbsttötung verändert unsere Gesellschaft tiefgreifend. Das Recht auf Leben wird für Menschen in sozialer Not, Schwerkranken und Behinderte usw. in Frage gestellt. Der bereits bestehende gesellschaftliche Druck wird verstärkt, dem eigenen Leben ein Ende zu setzen, um anderen bzw. der

Gesellschaft nicht zur Last zu fallen. Die demographische Entwicklung wird diesen Druck stetig erhöhen.

- 4) In jedem einzelnen Fall muss nach den Ursachen für den Sterbewunsch gefragt werden. In der Seelsorge zeigt sich, dass Suizidgefährdete häufig keinen anderen Ausweg sehen als den Tod. Ihre Not ernst zu nehmen, kann nicht bedeuten, sie in ihrem Todeswunsch zu bestärken, sondern ihnen zu helfen, ihr Leben so zu ändern, dass sie es annehmen können.
- 5) Es gibt Sterbehilfe-Organisationen, die in Deutschland straffrei ihre Dienste anbieten können. Darin erkennen wir eine Gefährdung der Menschen, die sich in einer Krisensituation befinden und durch die Werbung von solchen Organisationen zum Selbstmord verleitet werden, obgleich sie gar nicht sterben wollen; sie wollten nur s o nicht weiter leben. Das heißt, sie brauchten Hilfe zum Leben, nicht Hilfe zum Tod. Der Gesetzentwurf der letzten Bundesregierung sah das Verbot solcher Organisationen vor.
- 6) Die Kirche verkündet den Gott des Lebens. Seelsorge, Diakonie, Hospizarbeit u.a. haben sich zur Aufgabe gesetzt, Menschen in Not zum Leben zu helfen bis zu ihrem letzten Atemzug. Eine Akzeptanz der Beihilfe zur Selbsttötung widerspricht der Verkündigung und den vielfältigen Diensten der Kirche zum Schutz des Lebens. Darum bitten wir unsere Kirche, sich nachdrücklich für eine Gesetzesänderung einzusetzen, die Beihilfe zur Selbsttötung generell unter Strafe stellt.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag des Arbeitskreises

gez. *Ilse Maresch*.